

JAHRESABSCHLUSS 2013

Infineon Technologies AG

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Bilanz.....	6
Anhang für das am 30. September 2013 endende Geschäftsjahr	7
Grundlagen und Methoden	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
Erläuterungen zur Bilanz.....	17
Sonstige Angaben.....	35
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	58
Vorschlag zur Gewinnverwendung	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	60

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

HINWEIS AUF ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2013 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2013 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2013 stehen auch im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/reporting/reporting.html> zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS AM 30. SEPTEMBER 2013 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

€ in Millionen	Anhang Nr.	2013	2012
Umsatzerlöse	1	4.070	4.070
Umsatzkosten	3	-3.260	-3.197
Bruttoergebnis vom Umsatz		810	873
Forschungs- und Entwicklungskosten	4	-506	-458
Vertriebskosten	5	-120	-129
Allgemeine Verwaltungskosten	6	-171	-148
Sonstige betriebliche Erträge	10	141	83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-122	-100
Beteiligungsergebnis	12	433	458
Zinsergebnis	13	-32	-13
Übriges Finanzergebnis	14	1	-27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		434	539
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	-15	-4
Jahresüberschuss		419	535
Einziehung von Aktien gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG		-	-14
Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG		-	-49
Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2a AktG		-289	-342
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung gemäß § 240 S. 1 AktG		-	14
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 5 AktG		-	-14
Bilanzgewinn	37	130	130

BILANZ

ZUM 30. SEPTEMBER 2013

€ in Millionen	Anhang Nr.	2013	2012
AKTIVA:			
Anlagevermögen:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	82	93
Sachanlagen	18	381	371
Finanzanlagen	19	3.175	2.888
		3.638	3.352
Umlaufvermögen:			
Vorräte	20	294	280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	243	222
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22	275	214
Sonstige Vermögensgegenstände	23	62	92
Wertpapiere	24	319	190
Zahlungsmittel	25	1.921	1.955
		3.114	2.953
Rechnungsabgrenzungsposten	26	33	36
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	27	5	-
		6.790	6.341
PASSIVA:			
Eigenkapital:			
Gezeichnetes Kapital		2.162	2.161
(Bedingtes Kapital)		496	630
Eigene Anteile		-12	-
Ausgegebenes Kapital	29	2.150	2.161
Kapitalrücklage	34	1.150	1.146
Gewinnrücklagen	36	1.352	1.084
Bilanzgewinn	37	130	130
		4.782	4.521
Sonderposten mit Rücklagenanteil	38	1	1
Rückstellungen:			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39	418	420
Steuerrückstellungen	40	-	1
Sonstige Rückstellungen	41	606	591
		1.024	1.012
Verbindlichkeiten:			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		205	197
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	709	542
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44	8	8
Sonstige Verbindlichkeiten	45	24	28
		955	784
Rechnungsabgrenzungsposten	46	28	23
		6.790	6.341

ANHANG FÜR DAS AM 30. SEPTEMBER 2013 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Der Jahresabschluss zum 30. September 2013 der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Werte zum 30. September 2012 ausgewiesen.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen der Infineon Gruppe (nachfolgend auch „Infineon“ oder „Infineon-Konzern“) erstellt die Infineon Technologies AG nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind. Daher wird ein Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem bis maximal sieben Jahren bzw. entsprechend der Vertragslaufzeit. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und wird grundsätzlich planmäßig innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. In begründeten Fällen erfolgt die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts über einen darüber hinausgehenden Zeitraum, sofern seine individuelle Nutzungsdauer mehr als fünf Jahre beträgt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beizubehalten. Für vor dem 1. Oktober 2010 erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte wurde die bisherige Nutzungsdauer von 15 Jahren beibehalten.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	20-50
Übrige Bauten	5-10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-10
Spezial- und Normalwerkzeuge	1

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagengegenstände bis €150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €150 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten auf noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Zur besseren Übersicht wurde der Anlagenspiegel bei den Finanzanlagen um die Sonderposten „Sondervermögen Pension Trust“ und „Sondervermögen Altersteilzeit Trust“ („ATZ Trust“) erweitert.

UMLAUFVERMÖGEN

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden. Abwertungen für Bestandsrisiken werden berücksichtigt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angewandt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Die Sätze für pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen betragen bei Fremdwährungsforderungen gegenüber Ausländern 0,25 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent) und bei Forderungen gegenüber Ausländern in Euro ebenfalls 0,25 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent). Der Abschreibungssatz bei Forderungen gegenüber Inländern beträgt 0,25 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent).

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen.

Wertpapiere und Zahlungsmittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG von aktuell 29 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

VERMÖGENS- SOWIE ERTRAGS- UND AUFWANDSVERRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Bei den Sondervermögen Pension Trust und ATZ Trust sind die Voraussetzungen zur Verrechnung der Vermögensgegenstände mit der zugrunde liegenden Verpflichtung nicht erfüllt.

RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen für Anwärter. Diese Rückstellungen wurden entsprechend der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) vom 19. Juni 2013 berechnet. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

ERLÖSE, KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in voller Höhe nach Abzug der erhaltenen Fördermittel als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für Aktienoptionen werden gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in voller Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Die ausgegebenen Optionen werden zum Zusagezeitpunkt analog dem im IFRS-Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“ bewertet. Die Kapitalrücklage wird ratierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips.

WÄHRUNGS- UND ROHSTOFFPREISRISIKEN

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- sowie Rohstoffpreissrisiken werden Devisentermingeschäfte, Zins- und Rohstoffswaps sowie Optionen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitatisch bewertet, d. h. für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 / UMSATZERLÖSE

Die Umsätze gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013		2012	
Automotive	1.914	47%	1.842	45%
Industrial Power Control	640	16%	696	17%
Power Management & Multimarket	577	14%	571	14%
Chip Card & Security	656	16%	578	14%
Sonstige Geschäftsbereiche	283	7%	383	10%
Gesamt	4.070	100%	4.070	100%
davon Lizenzerträge	26	1%	13	0%

Das Segment Sonstige Geschäftsbereiche umfasst verbliebene Aktivitäten von veräußerten Geschäftsbereichen und andere Geschäftsaktivitäten.

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellt sich wie folgt dar:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013		2012	
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	2.299	56%	2.205	54%
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	1.771	44%	1.865	46%
Gesamt	4.070	100%	4.070	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013		2012	
Europa, Naher Osten, Afrika	1.792	44%	1.889	46%
<i>darin Deutschland</i>	854	21%	913	22%
Asien-Pazifik (ohne Japan)	1.688	41%	1.600	39%
<i>darin China</i>	337	8%	262	6%
Japan	183	4%	208	5%
Amerika	407	11%	373	10%
Gesamt	4.070	100%	4.070	100%

2 / FUNKTIONSKOSTEN

Die Funktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

3 / UMSATZKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Umsatzkosten	3.260	3.197
Prozent des Umsatzes	80%	79%

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten der Fertigungsbereiche.

4 / FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Forschungs- und Entwicklungskosten	506	458
Prozent des Umsatzes	12%	11%
<i>davon Zulagen und Zuschüsse</i>	-23	-21
<i>Prozent des Umsatzes</i>	1%	1%

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen vor allem Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen und Instandhaltung der Laboreinrichtungen sowie Kosten aus vertraglich vereinbarter Technologieentwicklung.

Zulagen und Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

5 / VERTRIEBSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Vertriebskosten	120	129
Prozent des Umsatzes	3%	3%

Die Vertriebskosten umfassen Personalkosten für die Mitarbeiter des Vertriebs und des Marketings, Kosten für Kundenmuster, Aufwendungen im Zusammenhang mit Prototypen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Marketingaufwendungen.

6 / ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Allgemeine Verwaltungskosten	171	148
Prozent des Umsatzes	4%	4%

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen die Personalkosten der Mitarbeiter in der Verwaltung, nicht produktionsbezogene Gemeinkosten, Beratungshonorare, Rechtsanwaltskosten und andere Honorare für externe Dienstleister sowie Personalbeschaffungs- und Ausbildungskosten.

7 / SONSTIGE STEUERN UND ZÖLLE

€ in Millionen	2013	2012
Sonstige Steuern und Zölle	4	3

Sonstige Steuern und Zölle werden unter den Funktionskosten erfasst.

8 / AUFWENDUNGEN FÜR AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich in den Geschäftsjahren zum 30. September 2013 und 2012 auf €3 Millionen und €2 Millionen.

9 / HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

10 / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	141	83
Prozent des Umsatzes	3%	2%
<i>davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	57	49

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2013	2012
Erträge aus der Währungsumrechnung	56	-
Auflösung von Rückstellungen	54	36
Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften	23	28
Erträge aus dem Verkauf des Mobilfunkgeschäfts in 2011	5	9
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	1
Sonstige	2	9
	141	83

Im Vorjahr wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (€124 Millionen) saldiert mit den Erträgen aus der Währungsumrechnung (€119 Millionen) dargestellt.

11 / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2013	2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	100
Prozent des Umsatzes	3%	2%
<i>davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	1	4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2013	2012
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	57	5
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Qimonda AG, München, sowie der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG, Dresden	42	36
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Liegenschaften	22	26
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	6
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	-	13
Sonstige	-	14
	122	100

Im Vorjahr wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (€124 Millionen) saldiert mit den Erträgen aus der Währungsumrechnung (€119 Millionen) dargestellt.

12 / BETEILIGUNGSERGEBNIS

€ in Millionen	2013	2012
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14	23
davon		
Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden	7	16
Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg	5	5
Hitex Development Tools GmbH, Karlsruhe	2	2
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	130	128
davon		
Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	130	100
Vario Plus SICAV-SIF, Luxemburg	-	28
Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	289	344
davon		
Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	289	342
Cryptomathic Holding ApS, Arhus, Dänemark	-	2
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	-10
davon		
LS Power Semitech Co., Ltd., Cheonan, Korea	-	-10
Aufwendungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	-27
davon		
Vario Plus SICAV-SIF, Luxemburg	-	-27
	433	458

Zum 30. September 2013 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit nachfolgenden Gesellschaften:

- Hitex Development Tools GmbH, Karlsruhe,
- Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden,
- Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Mantel 19 GmbH, Neubiberg,
- Infineon Technologies Mantel 21 GmbH, Neubiberg.

13 / ZINSERGEBNIS

€ in Millionen	2013	2012
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	28
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Pension Trust	2	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-42
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-9	-11
	-32	-13

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und langfristigen Rückstellungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf €31 Millionen (Vorjahr: €20 Millionen).

14 / ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

€ in Millionen	2013	2012
Übrige finanzielle Erträge	3	10
Zuschreibungen auf Finanzanlagen Pension Trust	-	10
Übrige finanzielle Aufwendungen	-1	-45
Übrige finanzielle Aufwendungen Pension Trust	-	-2
Abschreibungen auf Finanzanlagen Pension Trust	-1	-
	1	-27

Unter den Übrigen finanziellen Erträgen bzw. Aufwendungen sind im Wesentlichen Kursgewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie realisierte Erträge aus Prämien aus verfallenen Put-Optionen auf eigene Aktien ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Infineon Technologies AG aus dem Erwerb von Anteilen der im Jahr 2014 fälligen Wandelanleihe und einer anschließenden Veräußerung an die Infineon Technologies Holding B.V. einen Verlust von €38 Millionen realisiert.

15 / STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

€ in Millionen	2013	2012
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	4
	15	4

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis, ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr, von den über Ergebnisabführungsverträgen verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Als Ertragsteueraufwendungen werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2013 und 2012 beträgt der deutsche Gesamtsteuersatz für die Infineon Technologies AG 29 Prozent. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent und dem Gewerbesteuersatz von 13 Prozent zusammen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs ist insbesondere durch Unterschiede in der steuerlichen Gewinnermittlung, steuerfreie Dividenden und Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, sowie die Nutzung von Verlustvorträgen im Rahmen der gesetzlichen Mindestbesteuerung positiv beeinflusst. Latente Steuern sind im Ertragsteueraufwand nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von ca. €2,9 Milliarden und Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer in Höhe von ca. €4,0 Milliarden. Die innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren voraussichtlich nutzbaren Beträge führen zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergibt sich bei der Infineon Technologies AG ein Überhang aktiver latenter Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Diese aktiven latenten Steuern werden im Rahmen des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

16 / ANLAGEVERMÖGEN

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	30. September 2012	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2013
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139	11	-	-	150
Geschäfts- oder Firmenwert	288	-	-	-	288
	427	11	-	-	438
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	178	4	15	-1	196
Technische Anlagen und Maschinen	954	27	36	-13	1.004
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355	16	5	-18	358
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47	38	-56	-3	26
	1.534	85	-	-35	1.584
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.788	-	-	-	3.788
Beteiligungen	59	-	-	-	59
Wertpapiere des Anlagevermögens	1	-	-	-1	-
Sondervermögen Pension Trust	316	35	-	-34	317
Sondervermögen ATZ Trust	11	-	-	-1	10
	4.175	35	-	-36	4.174
GESAMT	6.136	131	-	-71	6.196

INFINEON TECHNOLOGIES AG JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2013
ANHANG FÜR DAS AM 30. SEPTEMBER 2013 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
30. September 2012	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2013	30. September 2013	30. September 2012
-132	-2	-	-	-	-134	16	7
-202	-20	-	-	-	-222	66	86
-334	-22	-	-	-	-356	82	93
-148	-2	-	-	-	-150	46	30
-712	-44	-	-	11	-745	259	242
-303	-22	-	-	17	-308	50	52
-	-	-	-	-	-	26	47
-1.163	-68	-	-	28	-1.203	381	371
-1.272	-	289	-	-	-983	2.805	2.516
-15	-	-	-	-	-15	44	44
-	-	-	-	-	-	-	1
-	-1	-	-	-	-1	316	316
-	-	-	-	-	-	10	11
-1.287	-1	289	-	-	-999	3.175	2.888
-2.784	-91	289	-	28	-2.558	3.638	3.352

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2013 außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von €1 Million (Vorjahr: €23 Millionen).

17 / IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2013	2012
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16	7
Geschäfts- oder Firmenwert	66	86
	82	93

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen €22 Millionen (Vorjahr: €24 Millionen). Es erfolgten in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

18 / SACHANLAGEN

€ in Millionen	2013	2012
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46	30
Technische Anlagen und Maschinen	259	242
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	52
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26	47
	381	371

Es erfolgten planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von €68 Millionen (Vorjahr: €81 Millionen). Es erfolgten im Geschäftsjahr 2013 keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: €13 Millionen).

19 / FINANZANLAGEN

€ in Millionen	2013	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.805	2.516
Beteiligungen	44	44
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	1
Sondervermögen Pension Trust	316	316
Sondervermögen Altersteilzeit Trust	10	11
	3.175	2.888

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von €2.516 Millionen um €289 Millionen auf €2.805 Millionen erhöht.

Die Veränderung ergibt sich aus:

€ in Millionen	2013
Zuschreibung der Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	289

Es erfolgten in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Zuschreibungen beliefen sich auf €289 Millionen (Vorjahr: €342 Millionen).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthielten Anteile an Investmentfonds, die der Infineon Technologies AG als Kapitalanlage dienten.

Unter dem Posten „Sondervermögen Pension Trust“ werden die vom Infineon Pension Trust e. V. treuhänderisch für die Infineon Technologies AG gehaltenen Anteile an Immobilien-, Rohstoff- und Wertpapierfonds sowie Guthaben bei Kreditinstituten im Umfang von €316 Millionen ausgewiesen. Dieses Vermögen sowie die Anlagenerträge hieraus sind für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der Infineon Technologies AG und anderer inländischer Tochtergesellschaften zweckgebunden. Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Vermögen des Pension Trust in Höhe von €1 Million. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots in Höhe von €10 Millionen vorgenommen.

Für die im Posten „Sondervermögen Pension Trust“ enthaltenen Fondsanteile des CS PROPERTY DYNAMIC mit Anschaffungskosten von €27 Millionen hat der Fondsgeschäftsführer gemäß § 81 Abs. 1 Investmentgesetz beschlossen, die Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen CS PROPERTY DYNAMIC mit Wirkung ab dem 22. März 2012 bis zum Ablauf einer Frist von 3 Monaten zu verweigern, da die tatsächlich verfügbare Liquidität des CS PROPERTY DYNAMIC nicht ausreicht, um die Rücknahme der Fondsanteile auszuführen.

Die Fondsgeschäftsführung hat gemäß § 81 Satz 3 Investmentgesetz in Verbindung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen am 31. Mai 2012 beschlossen, die Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen CS PROPERTY DYNAMIC über die 3-Monats-Frist hinaus zunächst um weitere bis zu neun Monate bis zum 22. März 2013 zu verlängern.

Die Fondsgeschäftsführung hat gemäß § 81 Satz 3 Investmentgesetz in Verbindung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen am 26. Februar 2013 beschlossen, die Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen CS PROPERTY DYNAMIC über die 9-Monats-Frist hinaus zunächst um weitere bis zu zwölf Monate bis zum 21. März 2014 zu verlängern.

Die vom Infineon Altersteilzeit Trust e. V. treuhänderisch für die Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere im Umfang von €10 Millionen dienen im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen der Sicherung der Arbeitnehmeransprüche aus Altersteilzeitwertguthaben aus dem Blockmodell Altersversorgung der Infineon Technologies AG und anderer inländischer Tochtergesellschaften.

20 / VORRÄTE

€ in Millionen	2013	2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65	72
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	127	114
Fertige Erzeugnisse und Waren	119	121
Erhaltene Anzahlungen	-17	-27
	294	280

21 / FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

€ in Millionen	2013	2012
Lieferungen und Leistungen	243	222
	243	222
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	-

22 / FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2013	2012
Lieferungs- und Leistungsverkehr	103	93
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	172	121
	275	214
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	115	83

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Tochtergesellschaften entstanden sind.

23 / SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2013	2012
Lieferantenkredite	35	47
Steuererstattungsansprüche	11	28
Debitorische Kreditoren	-	2
Sonstige	16	15
	62	92
<i>davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	8	14

24 / WERTPAPIERE

€ in Millionen	2013	2012
Anteile Geldmarktfonds	318	188
Geldmarktpapiere	1	2
	319	190

25 / ZAHLUNGSMITTEL

€ in Millionen	2013	2012
Guthaben bei Kreditinstituten	1.921	1.955
	1.921	1.955

Hiervon hat die Infineon Technologies AG auf einem Treuhandkonto €75 Millionen als Mietkaution hinterlegt.

Zur Liquidität gehören neben den Zahlungsmitteln auch die Wertpapiere des Umlaufvermögens (€319 Millionen).

26 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2013	2012
Disagio aus der Bewertung des Wandlungsrechts der im Jahr 2014 fälligen Wandelanleihe	3	6
Disagio Darlehen der Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	1	3
Sonstige	29	27
	33	36

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zukünftige Aufwendungen für die Nutzung von Lizenzen und für die Instandhaltung der IT-Infrastruktur sowie eine Abgrenzung der bereits gezahlten Urlaubsvergütung für Mitarbeiter für das verbleibende Kalenderjahr 2013.

Im Mai 2009 emittierte die Infineon Technologies AG über die vollständig im Besitz der Gesellschaft befindliche niederländische Tochtergesellschaft Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, eine im Jahr 2014 fällige nachrangige Wandelanleihe mit einem Volumen von €196 Millionen, die durch die Infineon Technologies AG vollständig und unwiderruflich garantiert ist. Die Wandelanleihe ist mit 7,5 Prozent p. a. verzinst und ist wandelbar in Aktien der Gesellschaft. Der Wert des Wandlungsrechts wurde mit €32 Millionen ermittelt und als Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Infineon Technologies Holding B.V. hat den Emissionserlös in Höhe von €182 Millionen in Form eines Darlehens mit einem Nennbetrag von €196 Millionen an die Infineon Technologies AG weitergeleitet. Die Differenz zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag in Höhe von €14 Millionen wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Die in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Disagien werden planmäßig über die Laufzeit der Wandelanleihe abgeschrieben.

27 / AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

€ in Millionen	2013	2012
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	-
Zeitwert des Planvermögens	-20	-
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	5	-

Einzelnen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von €15 Millionen stand ein zu verrechnendes Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von €20 Millionen (Anschaffungskosten €20 Millionen) gegenüber. Aus der Verrechnung dieser Verpflichtungen mit den dazugehörigen Deckungsvermögen resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von €5 Millionen.

28 / EIGENKAPITAL

€ in Millionen	2013	2012
Ausgegebenes Kapital	2.150	2.161
Kapitalrücklage	1.150	1.146
<i>davon aus Agiobeträgen</i>	117	117
<i>davon aus anderen Zuzahlungen</i>	942	942
<i>davon aus Aktienoptionen analog § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i>	77	73
<i>davon aus vereinfachter Kapitalherabsetzung</i>	14	14
Gewinnrücklagen	1.352	1.084
<i>davon gesetzliche Rücklage</i>	32	32
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	1.320	1.052
Bilanzgewinn	130	130
	4.782	4.521

29 / AUSGEGEBENES KAPITAL

AUSGEGEBENES KAPITAL

€ in Millionen	2013	2012
Stand 1. Oktober 2012 bzw. 2011	2.161	2.165
Kauf eigener Aktien	-12	-6
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsplänen	1	2
Stand 30. September 2013 bzw. 2012	2.150	2.161
<i>davon eigene Anteile</i>	-12	-

ANZAHL AKTIEN

in Stück	2013	2012
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 1. Oktober 2012 bzw. 2011)	1.080.306.332	1.082.745.835
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsplänen	776.702	560.497
Rückkauf eigener Aktien mittels Put Optionen	-6.000.000	-3.000.000
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 30. September 2013 bzw. 2012)	1.075.083.034	1.080.306.332
Zurückgekaufte und nicht eingezogene eigene Aktien	-	-
Zurückgekaufte eigene Aktien	6.000.000	7.000.000
Eingezogene eigene Aktien	-	-7.000.000
Ausgegebene Aktien (Stand 30. September 2013 bzw. 2012)	1.081.083.034	1.080.306.332

Das Grundkapital der Infineon Technologies AG hat sich im Geschäftsjahr 2013 infolge der Ausübung von 776.702 Aktienoptionen durch Mitarbeiter (gegenüber 560.497 Ausübungen im Geschäftsjahr 2012) um €1.553.404 erhöht. Zum 30. September 2013 betrug das Grundkapital damit €2.162.166.068. Es ist eingeteilt in 1.081.083.034 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am

Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtig. Zum 30. September 2013 hielt die Gesellschaft 6 Millionen eigene Aktien (Vorjahr: Keine).

30 / GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 30. September 2013 sieht die Satzung der Gesellschaft zwei Genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu €688.000.000 vor.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Februar 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €648.000.000 durch Ausgabe von bis zu 324.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand der Infineon Technologies AG hat sich allerdings zum Schutz der Aktionäre vor Verwässerung verpflichtet, von dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowohl bei Bar- als auch bei Sachkapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I nur bis zu einem Betrag von insgesamt maximal 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung beziehungsweise – falls dieser Wert geringer sein sollte – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals Gebrauch zu machen. Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010/I ist damit zum 30. September 2013 auf maximal 108.108.303 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €216.216.606 beschränkt.

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist der Vorstand außerdem ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Februar 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €40.000.000 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/II). Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

31 / WANDELANLEIHE

Am 26. Mai 2009 begab die Gesellschaft (als Garantin) durch ihre Tochtergesellschaft Infineon Technologies Holding B.V. (als Emittentin) eine im Jahr 2014 fällige nachrangige Wandelanleihe zum Nominalwert in Höhe von €196 Millionen mit einem Disagio von 7,2 Prozent im Rahmen eines Angebots an institutionelle Investoren in Europa. Die Wandelanleihe kann jederzeit während der Laufzeit in ursprünglich maximal 74,9 Millionen Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden, wobei der Wandlungspreis nach Anpassungen aufgrund von Verwässerungsschutzklauseln nach der Kapitalerhöhung der Gesellschaft im August 2009 sowie den Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 derzeit €2,22 beträgt. Die Wandelanleihe verzinst sich mit 7,5 Prozent pro Jahr. Der Nominalwert der Wandelanleihe ist unbesichert und steht gleichrangig mit allen gegenwärtigen und künftigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Zinskupons der Anleihe sind besichert und nicht nachrangig. Die Infineon Technologies AG hat sich verpflichtet, solange die Anleihe aussteht, keine weiteren Sicherheiten aus ihrem Vermögen zu bestellen, ohne dass die Anleihegläubiger gleichrangig an dieser Sicherheit teilnehmen. Die Anleihe beinhaltet für die Gläubiger bei einem definierten Kontrollwechsel der Infineon Technologies AG das Recht auf Rückzahlung. Die Infineon Technologies AG kann seit dem 16. Dezember 2011 den Anleihegläubigern das Angebot unterbreiten, die ausstehenden Anleihen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft an 15 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen 150 Prozent des Wandlungspreises übersteigt. Erklären Anleihegläubiger daraufhin die Wandlung, erhalten sie zusätzlich zu den zugrunde liegenden Aktien den Barwert aller noch ausstehenden Zinszahlungen bis zur Fälligkeit. Die Wandelanleihe wird an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr gehandelt.

In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 hat die Gesellschaft insgesamt Anteile im Nennwert von €83 Millionen (teilweise im Rahmen ihres Programms zur Kapitalrückgewähr) zurückgekauft und entwertet. Das zum Bilanzstichtag noch verbleibende ausstehende Nominalvolumen der Anleihe von €113 Millionen kann in bis zu 51 Millionen Aktien gewandelt werden.

32 / PUT-OPTIONEN AUF EIGENE AKTIEN UND EIGENE AKTIEN

Die Infineon Technologies AG hat am 9. Mai 2011 beschlossen, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilte Ermächtigung zum Aktienrückkauf zu nutzen. Von dem ursprünglich für Maßnahmen der Kapitalrückgewähr beabsichtigten Volumen von bis zu €300 Millionen sind bis zum Ende des Programms am 31. März 2013 €212 Millionen aufgewendet worden. Die Kapitalrückgewähr ist zu wesentlichen Teilen durch den Erwerb eigener Aktien über den Einsatz von Put-Optionen erfolgt. Außerdem wurden auch Teile der ausstehenden nachrangigen Wandelanleihe zurückgekauft. Der Aktienrückkauf erfolgte nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003.

Im Rahmen des Programms zur Kapitalrückgewähr wurden Put-Optionen auf eigene Aktien mit einer Laufzeit von maximal neun Monaten mit einem Gesamtvolumen von €302 Millionen begeben und dafür Prämien in Höhe von €16 Millionen vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt. Für den Erwerb dieser Aktien hat Infineon €38 Millionen an die Inhaber der Optionen gezahlt. Zum 30. September 2013 befinden sich somit insgesamt 6 Millionen eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden für €46 Millionen 7 Millionen Aktien zurückgekauft, die die Gesellschaft eingezogen hat. Das Grundkapital wurde entsprechend herabgesetzt. Seit Beendigung des Programms zum 31. März 2013 stehen keine Put-Optionen auf eigene Aktien mehr aus (zum 30. September 2012 waren Put-Optionen mit einem Ausübungswert von €89 Millionen über insgesamt 16 Millionen Aktien ausstehend).

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der ausgegebenen Put-Optionen in den Geschäftsjahren 2013 und 2012:

Jeweils in Millionen	Ausübungswert in €	Unterliegende Aktienanzahl (in Millionen Stück)
Zum 1. Oktober 2011 ausstehende Put-Optionen	144	26
Im Geschäftsjahr 2012 ausgegebene Put-Optionen	120	22
Abzüglich: im Geschäftsjahr 2012 verfallene Put-Optionen	-155	-29
Abzüglich: im Geschäftsjahr 2012 ausgeübte Put-Optionen	-20	-3
Zum 30. September 2012 ausstehende Put-Optionen	89	16
Im Geschäftsjahr 2013 ausgegebene Put-Optionen	-	-
Abzüglich: im Geschäftsjahr 2013 verfallene Put-Optionen	-51	-10
Abzüglich: im Geschäftsjahr 2013 ausgeübte Put-Optionen	-38	-6
Zum 30. September 2013 ausstehende Put-Optionen	-	-

Am 19. November 2013 hat der Aufsichtsrat ein neues Kapitalrückgewährprogramm von bis zu €300 Millionen gebilligt, das bis zum 30. September 2015 genutzt werden kann, um erneut Aktien oder Anteile der 2014 fälligen nachrangigen Wandelanleihe zu erwerben. Der Erwerb eigener Aktien kann dabei auch wieder über Put-Optionen erfolgen.

33 / AKTIENOPTIONSPLÄNE

Die Gesellschaft hat folgende Aktienoptionspläne: den Aktienoptionsplan 2006 sowie den Aktienoptionsplan 2010.

Aktienoptionsplan 2006

Im Jahr 2006 verabschiedete die Hauptversammlung den Aktienoptionsplan 2006, der den Long Term Incentive Plan 2001 ablöste. Gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2006 konnte die Gesellschaft innerhalb von drei Jahren bis zu 13 Millionen Optionen ausgeben. Der Ausübungspreis für eine neue Aktie entspricht 120 Prozent des durchschnittlichen Aktienkurses während der fünf Handelstage vor dem Ausgabetag der Option. Die ausgegebenen Optionen können nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Infineon-Aktienkurses den vergleichbaren Philadelphia Semiconductor Index (SOX) an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens einmal innerhalb der Laufzeit der Option übersteigt. Die ausgegebenen Optionen können innerhalb von sechs Jahren

nach der Ausgabe ausgeübt werden, jedoch nur, wenn seit der Ausgabe der jeweiligen Optionsrechte drei Jahre vergangen sind und der Aktienkurs an mindestens einem Handelstag während der Laufzeit den Ausgabepreis erreicht hat.

Aktioptionsplan 2010

Im Jahr 2010 verabschiedete die Hauptversammlung den Aktioptionsplan 2010, der den Aktioptionsplan 2006 ablöste. Gemäß den Bedingungen des Aktioptionsplans 2010 konnte die Gesellschaft innerhalb von drei Jahren bis zu 12 Millionen Optionen ausgeben. Der Ausübungspreis für eine neue Aktie entspricht 120 Prozent des durchschnittlichen Aktienkurses während der fünf Handelstage vor dem Ausgabetag der Option.

Die ausgegebenen Optionen können nur ausgeübt werden, wenn der Infineon-Aktienkurs sich besser entwickelt als der SOX. Hierzu werden zunächst als jeweilige Referenzwerte (100 Prozent) die arithmetischen Durchschnitte der Infineon-Aktienkurse und der Tagesendstände des SOX während eines Dreimonatszeitraums nach der Ausgabe der Optionen gebildet. Während eines Zeitraums, der ein Jahr nach Ausgabe der Optionen beginnt und bis zum Ende ihrer Laufzeit dauert, muss der Infineon-Aktienkurs den SOX (Tagesendstand), gemessen an den jeweiligen Referenzwerten, sodann mindestens einmal je Handelstag an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen übertreffen. Die vorstehende Vergleichsrechnung ist für jede Ausgabe von Optionen mit entsprechend angepassten Referenzwerten durchzuführen.

Zur Bedienung der Optionsrechte, die unter dem Aktioptionsplan 2006 und dem Aktioptionsplan 2010 begeben wurden, stehen verschiedene Bedingte Kapitalia zur Verfügung, die im Lagebericht im Kapitel „Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB“ dargestellt sind. Die Gesellschaft kann jedoch den Bezugsberechtigten anbieten, anstelle von Aktien aus den hierfür zur Verfügung stehenden Bedingten Kapitalia wahlweise eigene Aktien der Gesellschaft oder einen Barausgleich zu erhalten.

Die Entwicklung der Aktioptionspläne von 2006 und 2010 innerhalb der Geschäftsjahre 2012 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Optionen (in Millionen Stück)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Ausstehende Optionen zum 30. September 2011	12,9	8,10
Gewährte Optionen	3,7	7,03
Ausgeübte Optionen	-0,6	2,72
Verfallene und ausgelaufene Optionen	-2,9	8,90
Ausstehende Optionen zum 30. September 2012	13,1	7,85
Ausübbar zum 30. September 2012	6,2	7,93
Ausstehende Optionen zum 30. September 2012	13,1	7,85
Gewährte Optionen	4,4	7,00
Ausgeübte Optionen	-0,8	2,72
Verfallene und ausgelaufene Optionen	-4,9	9,71
Ausstehende Optionen zum 30. September 2013	11,8	7,11
Ausübbar zum 30. September 2013	0,9	2,72

Die nachfolgende Tabelle fasst die Informationen zu ausstehenden Aktienoptionen zum 30. September 2013 und 2012 zusammen:

Ausübungspreise	30. September 2013		30. September 2012	
	Anzahl der Optionen (in Millionen Stück)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	Anzahl der Optionen (in Millionen Stück)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)
Unter €5	0,9	1,67	1,7	2,67
€5 – €10	10,9	5,32	9,9	4,06
€10 – €15	-	-	1,5	0,35
Gesamt	11,8	5,05	13,1	3,45

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 776.702 Aktienoptionen ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs bei Ausübung betrug €6,48. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2012 wurden insgesamt 560.497 Aktienoptionen ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs bei Ausübung betrug €5,91.

Infineon hat den beizulegenden Zeitwert einer gewährten Aktienoption aus dem Aktienoptionsplan 2006 und dem Aktienoptionsplan 2010 zum Ausgabezeitpunkt mittels eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt. Dieses Modell berücksichtigt die Ausübungsbedingung in Bezug auf die Entwicklung des SOX und den Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Aktienoptionen. Infineon nutzt eine Kombination von impliziter Volatilität von gehandelten Optionen auf die Aktie der Gesellschaft und historischer Volatilität, um den beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen zu berechnen. Die erwartete Laufzeit der gewährten Optionen wurde ebenfalls mittels des Monte-Carlo-Simulationsmodells geschätzt.

Der Verfall von Optionen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von historischen Erfahrungen geschätzt und zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verfalls erfasst. Der risikofreie Zins beruht auf der Rendite von Bundesanleihen mit einer vergleichbaren Laufzeit zum Gewährungszeitpunkt der Optionen.

Am 14. Dezember 2012 wurden 547.619 Aktienoptionen an Vorstände und 3.848.140 Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter ausgegeben. In der folgenden Tabelle sind die Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die im Dezember 2012 ausgegebenen Aktienoptionen dargestellt:

	Mitarbeiter	Vorstandsmitglieder
Risikofreier Zinssatz	0,84%	0,84%
Erwartete Volatilität der Aktie	41%	41%
Erwartete Volatilität des SOX	32%	32%
Erwartete Korrelation der Aktie und des SOX	46%	46%
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€5,82	€5,82
Ausübungspreis	€7,00	€7,00
Verfallrate pro Jahr	3,40%	3,40%
Erwartete Dividendenrendite	2,04%	2,04%
Erwartete Laufzeit in Jahren	6,66	6,37
Beizulegender Zeitwert pro Option zum Gewährungszeitpunkt	€1,68	€0,95

Am 15. Dezember 2011 waren 555.428 Aktienoptionen an Vorstände und 3.120.000 Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter ausgegeben worden. In der folgenden Tabelle sind die Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die im Dezember 2011 ausgegebenen Aktienoptionen dargestellt:

	Mitarbeiter	Vorstands- mitglieder
Risikofreier Zinssatz	1,46%	1,46%
Erwartete Volatilität der Aktie	43%	43%
Erwartete Volatilität des SOX	32%	32%
Erwartete Korrelation der Aktie und des SOX	36%	36%
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€5,86	€5,86
Ausübungspreis	€7,03	€7,03
Verfallrate pro Jahr	3,40%	3,40%
Erwartete Dividendenrendite	2,05%	2,05%
Erwartete Laufzeit in Jahren	6,65	6,37
Beizulegender Zeitwert pro Option zum Gewährungszeitpunkt	€1,75	€0,98

Der beizulegende Zeitwert pro Option für die Vorstandsmitglieder unterscheidet sich von dem der Mitarbeiter dadurch, dass der maximale Gewinn aus der Ausübung der Aktienoptionen für die Vorstandsmitglieder auf 250 Prozent ihres beizulegenden Zeitwertes zum Gewährungszeitpunkt (ohne Berücksichtigung des Cap) begrenzt ist; oberhalb dieser Grenze erlöschen alle etwa noch vorhandenen Optionen (Cap). Die Berücksichtigung des Cap wirkt demgemäß wertmindernd auf die Aktienoptionen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht.

34 / KAPITALRÜCKLAGE

€ in Millionen	2013	2012
Stand 1. Oktober 2012 bzw. 2011	1.146	1.130
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	1	-
Aufwand aus Aktienoptionen analog § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB	3	2
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 5 AktG	-	14
Stand 30. September 2013 bzw. 2012	1.150	1.146

35 / BEDINGTES KAPITAL

Das im Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2013 €496.407.054. Es setzt sich aus insgesamt fünf Bedingten Kapitalia zusammen:

- Bedingtes Kapital I (eingetragen im Handelsregister als „Bedingtes Kapital 1999/I“) gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung in Höhe von bis zu €34.628.048, das durch Ausgabe von bis zu 17.314.024 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen des „Infineon Technologies AG 2001 International Long Term Incentive Plan“ („Long Term Incentive Plan 2001“) der Gesellschaft verwendet werden kann;
- Bedingtes Kapital III (eingetragen im Handelsregister als „Bedingtes Kapital 2001/II“) gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in Höhe von bis zu €27.879.006, das durch Ausgabe von bis zu 13.939.503 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen der Aktienoptionspläne Long Term Incentive Plan 2001 und „Infineon Technologies AG Aktienoptionsplan 2006“ („Aktienoptionsplan 2006“) der Gesellschaft verwendet werden kann;
- Bedingtes Kapital 2009/I gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung in Höhe von bis zu €149.900.000, das durch Ausgabe von bis zu 74.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Rechten an die Inhaber der Wandelanleihe, die im Mai 2009 begeben wurde, verwendet werden kann;
- Bedingtes Kapital 2010/I gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung in Höhe von bis zu €24.000.000, das durch Ausgabe von bis zu 12.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen des „Infineon Technologies AG Aktienoptionsplans 2010“ („Aktienoptionsplan 2010“) der Gesellschaft verwendet werden kann;
- Bedingtes Kapital 2010/II gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung in Höhe von bis zu €260.000.000, das durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, die bis zum 10. Februar 2015 begeben werden können, verwendet werden kann.

36 / GEWINNRÜCKLAGEN

€ in Millionen	2013	2012
Stand 1. Oktober 2012 bzw. 2011	1.084	458
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-	49
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	1	249
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 58 Abs. 2a AktG	289	342
Der das gezeichnete Kapital übersteigende Kaufpreis eigener Anteile*	-22	-14
Stand 30. September 2013 bzw. 2012	1.352	1.084
<i>davon eigene Anteile*</i>	-22	-

*Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz

37 / BILANZGEWINN

€ in Millionen	2013	2012
Stand 1. Oktober 2012 bzw. 2011	130	378
Ausschüttung Dividende	-129	-130
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	-1	-248
Jahresüberschuss	419	535
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG	-	-49
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 58 Abs. 2a AktG	-289	-342
Einzug eigener Aktien gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG	-	-14
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung gemäß § 240 S. 1 AktG	-	14
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 5 AktG	-	-14
Stand 30. September 2013 bzw. 2012	130	130

38 / SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGENANTEIL

€ in Millionen	2013	2012
§ 4 Fördergebietsgesetz	1	1
	1	1

In Anwendung der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wird der in der Bilanz zum 30. September 2010 enthaltene Sonderposten mit Rücklagenanteil fortgeführt.

Der Sonderposten beinhaltet erfolgsneutral eingestellte Positionen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz. Diese lösen sich ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam auf.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens über €0,01 Millionen sind in dem Posten Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

39 / RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

€ in Millionen	2013	2012
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	461	447
Zeitwert des Planvermögens	-43	-27
Nettowert für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen)	418	420

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen, zweckgebundenen Treuhandvermögen abgedeckt. Teilweise werden die Pensionsverpflichtungen durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Der Erfüllungsbetrag in Höhe von €461 Millionen (Vorjahr: €447 Millionen) wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung beruhte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welches neben den Heubeck-Richttafeln (2005 G) den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz von 4,93 Prozent p.a. (Vorjahr: 5,09 Prozent), eine Gehaltsdynamik von 2,0 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,0 Prozent) und eine Rentendynamik von 2,0 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,0 Prozent) ansetzte.

Ein Teil des zweckgebundenen Treuhandvermögens dient auch der Deckung von Pensionsverpflichtungen anderer inländischer Tochterunternehmen. Dieses Treuhandvermögen erfüllt nicht die handelsrechtlichen Voraussetzungen zur Verrechnung mit den Verpflichtungen und wird im Finanzanlagevermögen der Infineon Technologies AG gesondert ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem beizulegenden Wert der entsprechenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von €12 Millionen verrechnet. Der beizulegende Wert entspricht den Anschaffungskosten. Es wurden keine Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen mit den Zinserträgen aus den Rückdeckungsversicherungen verrechnet, da die handelsrechtlichen Voraussetzungen zur Verrechnung erst am 30. September 2013 gegeben waren.

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern außerdem die Teilnahme an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan. Die umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt. Diese Anteile dienen der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von €33 Millionen und sind dem Zugriff anderer Gläubiger durch die Auslagerung in ein zweckgebundenes Treuhandvermögen entzogen. Dieses Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2013 von €31 Millionen (Anschaffungskosten €28 Millionen) wird daher mit den Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet. Zusätzlich erfolgte aus den Entgeltumwandlungen im Zinsergebnis eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen in Höhe von €1 Million.

40 / STEUERRÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2013	2012
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	1
	-	1

41 / SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2013	2012
Rückstellungen im Zusammenhang mit der Qimonda AG sowie der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG	356	326
Gewährleistungen	95	91
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	80	81
Sonstige	75	93
	606	591

Für die Sachverhalte im Zusammenhang mit der Qimonda AG sowie der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG verweisen wir auf die Ausführungen zu rechtlichen Verfahren.

Rückstellungen für Gewährleistungen spiegeln im Wesentlichen die geschätzten zukünftigen Kosten zur Erfüllung vertraglicher Anforderungen bezüglich verkaufter Produkte wider.

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, Urlaubsgeld, Abfindungen, Vorruhestandszahlungen, Jubiläumzahlungen, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Die Position „Sonstige“ beinhaltet Rückstellungen für ausstehende Aufwendungen, unrealisierte Bewertungsverluste aus Devisentermingeschäften, Verzugsstrafen oder Vertragsverzug, Rückbauverpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten sowie diverse andere Verpflichtungen.

42 / VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	Gesamtbetrag 2013	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2012
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	9	-	-	9
(im Vorjahr)		9	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	204	1	-	197
(im Vorjahr)		195	2	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	709	709	-	-	542
(im Vorjahr)		443	99	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	8	-	-	8
(im Vorjahr)		8	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	24	22	2	-	28
(im Vorjahr)		26	2	-	
<i>davon aus Steuern</i>	9				9
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-				-
	955	952	3	-	784
(im Vorjahr)		681	103	-	

43 / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2013	2012
Lieferungs- und Leistungsverkehr	105	126
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	604	416
	709	542

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Tochtergesellschaften entstanden sind.

44 / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

€ in Millionen	2013	2012
Lieferungs- und Leistungsverkehr	8	8
	8	8

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr entstanden sind.

45 / SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	2013	2012
Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	10	10
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	9	9
Erhaltene Optionsprämien	-	6
Kreditorische Debitoren	1	2
Sonstige	4	1
	24	28
<i>davon aus Steuern</i>	9	9
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-

46 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2013	2012
Rechnungsabgrenzungsposten	28	23
	28	23

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgleichszahlungen und Einzahlungen aus Lizenz- und Entwicklungsverträgen, die vereinbarte Leistungen der Infineon Technologies AG in zukünftigen Geschäftsjahren betreffen.

SONSTIGE ANGABEN

PERSONALAUFWAND

€ in Millionen	2013	2012
Löhne und Gehälter	517	478
Soziale Abgaben und Aufwendung für Unterstützung	72	69
Aufwendungen für Altersversorgung	6	14
	595	561

Die Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Fertigungslöhne, Gehälter, Abfindungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die nach den gesetzlichen Vorschriften in den Funktionskosten auszuweisenden Bestandteile enthalten.

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter der Infineon Technologies AG zeigen die folgenden Übersichten:

	Anzahl 2013	Anzahl 2012
Neubiberg	3.125	3.019
Regensburg	2.067	2.029
Warstein	1.082	1.016
Sonstige	155	154
Gesamt	6.429	6.218
Angestellte	5.095	4.884
Gewerbliche Mitarbeiter	1.334	1.334
Gesamt	6.429	6.218

MATERIALAUFWAND

€ in Millionen	2013	2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.083	2.071
Aufwendungen für bezogene Leistungen	699	732
	2.782	2.803

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Zins-Swap-Vereinbarungen, Devisentermin- und -optionsgeschäfte sowie Rohstoffswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Netto-Zahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2013 und 2012 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominal- volumen Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2012	Marktwert Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2012	
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			2013	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren
Aktienrückkauf											
Put Optionen auf eigene Aktien	-	-	-	-	89	-	-	-	-	-15	
	-	-	-	-	89	-	-	-	-	-15	
Wareterminkontrakte											
Rohstoffswaps	41	41	-	-	52	-3	-3	-	-	6	
	41	41	-	-	52	-3	-3	-	-	6	
Devisenbezogene Instrumente											
Kauf EURO, Verkauf Fremdwährung	214	214	-	-	234	4	4	-	-	2	
Verkauf EURO, Kauf Fremdwährung	109	109	-	-	127	-1	-1	-	-	-1	
Kauf USD, Verkauf JPY	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	
	327	327	-	-	361	3	3	-	-	1	

Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- bzw. Terminabschlägen bestimmt. Die Marktwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte werden in saldierter Form dargestellt. Devisenoptionen werden nach der Barwertmethode bewertet.

Für den Aktienrückkauf verweisen wir auf die Ausführungen zu Put-Optionen auf eigene Aktien.

Die Wareterminkontrakte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Waretermingeschäfte werden auf Basis von aktuellen Kassapreis-Notierungen an den Wareterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. abschläge bestimmt.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwahrung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die nachstehenden Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

€ in Millionen	2013	2012
Sonstige Ruckstellungen		
Rohstoffswaps	-3	-
Wahrungssicherungskontrakte	-1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten		
Put Optionen auf eigene Aktien	-	-6
	-4	-7

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

HAFTUNGSVERHALTNISSE

€ in Millionen	2013	2012
Kreditburgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	241	238
Garantie aus Wandelschuldverschreibungen	113	113
Mietgarantien	46	50
Kreditburgschaften im Zusammenhang mit Fordermanahmen	34	29
Sonstige	18	22
	452	452
<i>davon gegenuber verbundenen Unternehmen</i>	435	431

Die Gesellschaft schatzt bei allen aufgefuhrten Verpflichtungen das Risiko einer moglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

€ in Millionen	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	2013	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2012
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	524	66	195	263	524
Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und Investitionsvorhaben gegenüber fremden Dritten	259	234	25	-	383
	783	300	220	263	907

Am Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen für Immobilienobjekte sowie aus langfristigen Mietverträgen für Anlagengegenstände gegenüber fremden Dritten. Nach den vertraglichen Bedingungen sind der Infineon Technologies AG die Leasingobjekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen.

Am Bilanzstichtag bestehen ferner zusätzlich nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und begonnenen oder geplanten Investitionsvorhaben in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten.

Die Infineon Technologies AG führt als Muttergesellschaft des Infineon-Konzerns entsprechende Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbundes. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbundes. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen liegen nach Einschätzung der Gesellschaft im geschäftsüblichen Rahmen.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND STAATLICHE UNTERSUCHUNGSVERFAHREN

WETTBEWERBSRECHTLICHE VERFAHREN

Im September 2004 hat die Gesellschaft mit der Kartellabteilung des US-Bundesjustizministeriums in Verbindung mit deren Untersuchung möglicher Verletzungen US-amerikanischer Kartellgesetze in der DRAM-Industrie ein sogenanntes „Plea Agreement“ abgeschlossen. Bei US-Bundes- und einzelstaatlichen Gerichten sind mehrere mutmaßliche Preisabsprachen betreffende Sammelklagen gegen die Gesellschaft und ihre US-Tochtergesellschaft Infineon Technologies North America Corp. („IF North America“) und weitere DRAM-Anbieter von indirekten DRAM-Erwerbern, Generalstaatsanwälten verschiedener US-amerikanischer Bundesstaaten und Gebiete, kalifornischen Schulbezirken, politischen Unterabteilungen und staatlichen Stellen eingereicht worden. In den Klagen wird unter anderem die Verletzung von bundes- und einzelstaatlichen Kartellgesetzen und einzelstaatlichen Wettbewerbsgesetzen hinsichtlich des Verkaufs und der Preisgestaltung von DRAM-Produkten zu bestimmten Zeiträumen beginnend in oder nach 1998 bis spätestens Juni 2002 behauptet. Mit den Klagen werden der tatsächliche Schaden sowie dreifacher Schadensersatz in un spezifizierter Höhe, Strafzahlungen, Kosten und Anwaltsgebühren sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten geltend gemacht.

Die Gesellschaft hat eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten geschlossen, die bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Rahmen dieses Vergleichs hat die Gesellschaft circa US\$29 Millionen auf ein Treuhandkonto gezahlt. Nach Zustimmung des Gerichts wird die Gesellschaft von Forderungen der Generalstaatsanwälte und solcher Mitglieder der Klasse befreit, die sich nicht für einen Austritt aus dieser Vergleichsvereinbarung entscheiden sollten. Bis zur Zustimmung des Gerichts zu dieser Vergleichsvereinbarung besteht das Risiko, dass Mitglieder der Klasse sich für einen Austritt entscheiden.

Zwischen Dezember 2004 und Februar 2005 wurden zwei Sammelklagen gegen die Gesellschaft, IF North America und andere DRAM-Hersteller in der kanadischen Provinz Quebec und je eine Sammelklage in den Provinzen Ontario und British Columbia im Namen aller direkten und aller indirekten Kunden eingereicht, die in Kanada ansässig sind und im Zeitraum zwischen Juli 1999 und Juni 2002 direkt oder indirekt DRAM-Produkte erworben hatten. In den Klagen werden jeweils Schadensersatz, Untersuchungs- und Verwaltungskosten sowie Zinsen, Gerichts- und Anwaltskosten geltend gemacht. Die Kläger tragen in erster Linie rechtswidrige Absprachen zur Wettbewerbsbeschränkung sowie unerlaubte Preisabsprachen im Hinblick auf DRAM-Preise vor.

Im Oktober 2008 hat die Europäische Kommission („EU-Kommission“) gegen die Gesellschaft und weitere Hersteller von Chips für Smartcards ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2009 und 2012 sowie im ersten Kalenderquartal 2013 schriftliche Auskunftersuche der EU-Kommission erhalten und beantwortet. Am 22. April 2013 wurden der Gesellschaft die Beschwerdepunkte der EU Kommission übermittelt. Darin wurde der Gesellschaft erstmalig mitgeteilt, worauf sich der von der EU-Kommission erhobene Vorwurf einer Kartellrechtsverletzung stützt. Eine verlässliche Einschätzung des weiteren Verfahrensverlaufes ist nicht möglich. Die Gesellschaft wird sich gegen alle Vorwürfe eines kartellrechtswidrigen Verhaltens verteidigen. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft am 22. Juli 2013 bei der EU-Kommission ihre Stellungnahme zu den Beschwerdepunkten eingereicht.

Im Juni 2010 hat das brasilianische Justizministerium (Abteilung Wirtschaftsrecht) („SDE“) bekannt gegeben, dass es eine Untersuchung im Hinblick auf mögliche kartellrechtswidrige Aktivitäten in der DRAM-Industrie eingeleitet hat. Die Bekanntgabe der SDE nennt die Gesellschaft, mehrere DRAM-Hersteller und diverse leitende Angestellte als Verfahrensbeteiligte und konzentriert sich auf den Zeitraum von Juli 1998 bis Juni 2002. Die Bekanntmachung der SDE basiert auf den durchgeführten Kartellverfahren in den USA und in Europa.

Sofern mit den in diesem Abschnitt genannten wettbewerbsrechtlichen Verfahren Verpflichtungen und Risiken verbunden sind, von denen die Gesellschaft annimmt, dass sie wahrscheinlich eintreten können, und die zum jetzigen Zeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden können, hat die Gesellschaft entsprechende Rückstellungen, auch für Rechts- und Verteidigungskosten, gebildet. Jegliche Stellungnahme der Gesellschaft zum möglichen Ausgang obiger Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

PATENTRECHTLICHE VERFAHREN

Im November 2008 hat die Volterra Semiconductor Corporation („Volterra“) Klage gegen die Gesellschaft, IF North America und Primarion, Inc., eine ehemalige Tochtergesellschaft der Gesellschaft und mittlerweile Teil von IF North America, („die Beklagten“) wegen angeblicher Verletzung von fünf US-Patenten durch Produkte, die von Primarion angeboten wurden, bei dem US-Bezirksgericht für den nördlichen Bezirk Kaliforniens eingereicht, worin

Volterra Schadensersatz, erhöhten Schadensersatz für angebliche absichtliche Verletzung und eine gerichtliche Unterlassungsverfügung verlangt. Volterra zog später ein Patent zurück; vier Patente verbleiben im Verfahren. Im Mai 2011 hat das Gericht entschieden, dass zwei Patente verletzt sind. Diese Entscheidung war von der Gesellschaft erwartet worden, dementsprechend hat sie sich auf die Berufung vorbereitet und Rückstellungen für Rechtskosten und solche Verpflichtungen und Risiken gebildet, von denen die Gesellschaft annimmt, dass sie wahrscheinlich eintreten können, und die zum jetzigen Zeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden können. Der Fall ist nun in der Schadensbestimmungsphase. Jedoch zeigte sich im Offenlegungsverfahren („Discovery“), dass der von Volterra ursprünglich eingereichten Schadenstheorie von Verlusten durch Preisverfall bei der US-Gesellschaft und Patentinhaberin die rechtliche Grundlage fehlt, nachdem 99,99 Prozent der als Basis für diesen Anspruch angegebenen Verkäufe von einer asiatischen Tochtergesellschaft getätigt wurden, deren Profite nicht „inexorably“ (wortwörtlich: unaufhaltsam) an die US-Gesellschaft fließen. Volterra hatte dann eine neue Schadenstheorie vorgetragen, die sich auf Wertverlust der Tochtergesellschaft stützte. Das Gericht lehnte diese jedoch kürzlich ebenfalls als rechtlich ungültig ab und hat die Gerichtsverhandlung („Jury Trial“) für die Schadensfeststellung ausgesetzt. Stattdessen wurden Schriftsätze zur Unterlassungsverfügung sowie eine Mediation angeordnet. Sollte die Mediation nicht erfolgreich sein, ist zu erwarten, dass das Gericht außerdem Schriftsätze zu der Frage anordnen wird, ob das Verfahren unmittelbar in die Berufung gehen kann. Das Verfahren wird bezüglich der übrigen zwei Patente erst nach formalem Abschluss der 1. Instanz des Falles hinsichtlich der ersten beiden Patente fortgeführt. Im Januar 2010 hat die Gesellschaft ihrerseits Klage gegen Volterra vor dem US-Bezirksgericht für den Bezirk von Delaware wegen der Verletzung von vier US-Patenten der Gesellschaft erhoben; das Verfahren war zunächst ausgesetzt worden. Im Dezember 2011 wurde die Aussetzung aufgehoben und das Verfahren nach Kalifornien verlegt, wo es sich im Offenlegungsverfahren („Discovery“) befindet. Im August 2013 hat außerdem die Infineon Technologies Austria AG, eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft, vor dem US-Bezirksgericht für den östlichen Bezirk von Texas Klage gegen Volterra sowie deren asiatische Tochtergesellschaft wegen der Verletzung von vier US-Patenten der Gesellschaft erhoben. Jegliche Stellungnahme der Gesellschaft zum möglichen Ausgang dieser Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen. Es gibt keine Sicherheit, dass die erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit entstehen könnten.

Im April 2011 hatte die Gesellschaft die Atmel Corporation auf die Verletzung von elf Patenten im US-Bezirksgericht für den Bezirk Delaware verklagt. Atmel hatte anschließend unter anderem Gegenklage wegen angeblicher Verletzung von zehn Patenten erhoben. Im Juni 2013 einigten sich die Parteien auf einen Vergleich, der eine breite Überkreuzlizenzierung sowie Zahlungen an Infineon beinhaltet. Über die Höhe der Zahlungen haben die beiden Parteien Stillschweigen vereinbart. Das Gerichtsverfahren ist eingestellt.

VORGÄNGE IM ZUSAMMENHANG MIT QIMONDA

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Im Zuge der rechtlichen Verselbstständigung wurden neben den Ausgliederungs- und Einbringungsverträgen vom April/Mai 2006 verschiedene Dienstleistungsverträge mit Qimonda abgeschlossen. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Neben Qimonda haben auch verschiedene in- und ausländische Tochtergesellschaften von Qimonda Insolvenz angemeldet, insbesondere die Qimonda Dresden und die Qimonda Flash GmbH („Qimonda Flash“).

Aus der Insolvenz von Qimonda, Qimonda Dresden und Qimonda Flash haben sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter dieser Gesellschaften und Infineon entwickelt, die teilweise bereits gerichtlich anhängig sind. Der Insolvenzverwalter und Infineon führen ihre Gespräche fort und bemühen sich weiterhin um eine einvernehmliche Lösung.

GERICHTLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hat im November 2010 beim Landgericht München I eine unbezifferte Feststellungsklage gegen die Infineon Technologies AG und – im Wege der Streitverkündung – gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Er hat beantragt festzustellen, dass Infineon verpflichtet sei, die Unterbilanz von Qimonda auszugleichen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Qimonda bestand, das heißt, Qimonda denjenigen Betrag zu erstatten, um den das tatsächliche Gesellschaftsvermögen von Qimonda im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinter dem Betrag des Grundkapitals von Qimonda zurückblieb. Der Insolvenzverwalter ist

der Auffassung, dass es sich bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit durch Qimonda um eine von der Rechtsprechung sogenannte wirtschaftliche Neugründung handele, die nicht formgerecht offengelegt worden sei. Am 6. März 2012 hat der Bundesgerichtshof in einem in anderer Sache ergangenen Grundsatzurteil entschieden, dass es für eine etwaige Haftung im Fall der wirtschaftlichen Neugründung allerdings nicht – wie vom Insolvenzverwalter behauptet – auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung, sondern lediglich den Zeitpunkt der Neugründung ankommt.

Am 14. Februar 2012 hat der Insolvenzverwalter zusätzlich zu seiner unbezifferten Feststellungsklage hilfsweise einen Zahlungsantrag gestellt und zudem weitere Ansprüche geltend gemacht. Wegen der angeblichen wirtschaftlichen Neugründung verlangte der Insolvenzverwalter mit seinem Hilfsantrag die Zahlung von mindestens €1,71 Milliarden zuzüglich Zinsen. Am 15. Juni 2012 hat der Insolvenzverwalter seinen Zahlungsantrag vom 14. Februar 2012 erhöht. Seinen angeblichen Anspruch aus wirtschaftlicher Neugründung beziffert der Insolvenzverwalter nunmehr mit mindestens rund €3,35 Milliarden zuzüglich Zinsen. Außerdem stützt er einen wesentlichen Teil seiner Ansprüche zusätzlich auf die – schon im August 2011 unbeziffert außergerichtlich geltend gemachte – sogenannte Differenzhaftung. Dem liegt die Behauptung zugrunde, das von Infineon ausgegliederte Speichergeschäft habe von Anfang an einen negativen Wert in Milliardenhöhe gehabt. Die Differenz zum geringsten Ausgabebetrag der an Infineon im Zuge der Ausgliederung von Qimonda ausgegebenen Aktien habe Infineon dem Insolvenzverwalter zu erstatten.

Diese Behauptung steht im Widerspruch zu zwei Wertgutachten, die in Vorbereitung der Kapitalerhöhung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefertigt wurden, und zwar von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag von Infineon und von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Sacheinlage- und Nachgründungsprüfer. In ihrem Wertgutachten kommt die von Infineon beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert des eingebrachten Geschäftsbereichs den geringsten Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien um ein Vielfaches überstieg. Die gerichtlich bestellte Sacheinlage- und Nachgründungsprüferin hat dem Gericht bestätigt, dass der geringste Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien – wie vom Gesetz gefordert – durch den Wert der Sacheinlagen gedeckt sei.

Die Parteien haben in diesem Verfahren umfangreiche Schriftsätze und Sachverständigengutachten ausgetauscht. Eine erste mündliche Verhandlung fand am 19. Januar 2012, eine zweite am 15. November 2012 statt. Am 29. August 2013 hat das Gericht einen unabhängigen Sachverständigen zur Klärung vor allem der vom Insolvenzverwalter aufgeworfenen Bewertungsfragen bestellt.

Fortbestand der Nutzungsrechte von Infineon und den Lizenznehmern von Infineon an Qimonda-Patenten

Im Zuge der Einbringung des Speichergeschäfts hat Infineon zahlreiche Patente auf Qimonda übertragen und sich im Einbringungsvertrag Nutzungsrechte an diesen Patenten zurückbehalten. Der Einbringungsvertrag enthält außerdem Regelungen über wechselseitige Lizenzierungen. Der Insolvenzverwalter hat für diese Vereinbarung das Wahlrecht der Nichterfüllung geltend gemacht. Sollte diese Nichterfüllungswahl rechtlich Bestand haben, wären die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowohl an Patenten, die die Gesellschaft im Wege der Einbringung auf Qimonda übertragen hat, als auch an Patenten, die von Qimonda nach der Ausgliederung selbst angemeldet wurden, nicht mehr lizenziert. Als Folge könnte die Gesellschaft diese Patente unter anderem möglicherweise nicht mehr vollständig an Dritte unterlizenzieren. Dies könnte auch Vertragspartner der Gesellschaft betreffen, mit denen die Gesellschaft Patentlizenz austauschverträge abgeschlossen hat, und möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft auslösen.

Im Januar 2011 hat die Gesellschaft in dieser Angelegenheit beim Landgericht München I eine Feststellungsklage gegen den Insolvenzverwalter eingereicht. Mit der Klage soll gerichtlich festgestellt werden, dass die Nutzungsrechte von Infineon und seinen Lizenznehmern an dem oben genannten geistigen Eigentum der Qimonda-Gruppe weiterhin Bestand haben. Am 9. Februar 2012 hat das Landgericht München I der Klage von Infineon fast vollständig stattgegeben und die Klage nur bezüglich der bereits vor Insolvenzeröffnung auf Dritte übertragenen oder erloschenen Patente und bezüglich der Auskunftsansprüche abgewiesen. Die Widerklage des Insolvenzverwalters wurde abgewiesen. Beide Seiten haben Berufung zum Oberlandesgericht München eingelegt. Mit Urteil vom 25. Juli 2013 hat das Gericht die erstinstanzliche Entscheidung (und damit die Rechtsauffassung der Gesellschaft) von wenigen Einschränkungen abgesehen bestätigt. Der Insolvenzverwalter und die Gesellschaft haben Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Im Oktober 2009 hat der Insolvenzverwalter beim US Bankruptcy Court für den Eastern District of Virginia beantragt festzustellen, dass Nutzungsrechte unter US-Patenten von Qimonda nicht unter eine Schutzvorschrift des US-Insolvenzrechts fallen, wonach solche Nutzungsrechte trotz Insolvenz des Lizenzgebers fortbestehen. Der Insolvenzverwalter stützt sich dabei auf die Ansicht, dass der gesetzliche Schutz von Lizenzen in der Insolvenz nach Section 365(n) des US Bankruptcy Codes nur für US-Insolvenzverfahren gelte, nicht aber für

ausländische (hier deutsche) Insolvenzverfahren. Infineon und weitere Halbleiterhersteller haben Widerspruch gegen diesen Antrag eingelegt.

Nachdem der US Bankruptcy Court dem Antrag des Insolvenzverwalters im November 2009 stattgegeben hatte, verwies der US District Court für den Eastern District of Virginia die Klage im Juli 2010 an den US Bankruptcy Court mit der Auflage zurück, die berechtigten Interessen der Lizenznehmer und die der Insolvenzgläubiger vor dem Hintergrund des Zweckes der gesetzlichen Regelung eingehend abzuwägen. Im Oktober 2011 entschied der US Bankruptcy Court nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Parteien, dass der gesetzliche Schutz nach Section 365(n) des US Bankruptcy Codes auf Qimondas US-Patente Anwendung findet, die Nutzungsrechte an diesen Patenten also Bestand haben. Der Insolvenzverwalter hat gegen die Entscheidung des US Bankruptcy Court Berufung direkt beim Berufungsgericht (Court of Appeals for the Fourth Circuit) eingelegt. Eine mündliche Verhandlung vor dem Berufungsgericht hat am 17. September 2013 stattgefunden. Das Berufungsgericht hat noch keine Entscheidung erlassen.

Insolvenzrechtliche Anfechtung von konzerninternen Zahlungen

Am 22. März 2013 hat der Insolvenzverwalter beim Landgericht München I Klage gegen Infineon eingereicht, die Infineon am 17. April 2013 zugestellt wurde. Mit der Klage werden Insolvenzanfechtungsansprüche in Höhe von €105,9 Millionen und US\$28 Millionen zuzüglich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens geltend gemacht. Es handelt sich um konzerninterne Zahlungen von Qimonda an Infineon („IC-Zahlungen“) ab April 2008 und eine Zahlung von Qimonda direkt an das US-Bundesjustizministerium („DoJ-Zahlung“) vom Oktober 2008. Einige dieser IC-Zahlungen hatte der Insolvenzverwalter bereits mit Schreiben vom 2. September 2011 angefochten.

Die Klage wird primär auf Insolvenzanfechtung und teilweise ergänzend auf das aktienrechtliche Verbot der Einlagenrückgewähr gestützt. Der Insolvenzverwalter behauptet insbesondere, es habe sich um von Infineon gestundete Beträge gehandelt, Infineon habe zum Zeitpunkt der Zahlung bereits von der drohenden Zahlungsunfähigkeit von Qimonda gewusst oder es würde ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegen. Darüber hinaus behauptet der Insolvenzverwalter aber auch, dass bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen Qimonda und Infineon das aktienrechtliche Verbot der Einlagenrückgewähr verletzt hätten, da diese marktunüblich und für Qimonda nachteilig gewesen seien. Die Gesellschaft hat am 31. Juli 2013 ihre Klageerwidern bei Gericht eingereicht. Am 31. Oktober 2013 hat der Insolvenzverwalter seine Replik bei Gericht eingereicht.

AUSSERGERICHTLICH GELTEND GEMACHTE ANSPRÜCHE

Inotera

Qimonda hat im Oktober 2008 eine Beteiligung an dem Joint Venture Inotera Memories, Inc. („Inotera“) an Micron Technology, Inc. („Micron“) für US\$400 Millionen verkauft. Der Insolvenzverwalter hat den Verkauf inzwischen gegenüber Micron insolvenzrechtlich angefochten und Micron vor dem Landgericht München I verklagt. In kurzen Schreiben vom April und August 2010 hat der Insolvenzverwalter angedeutet, dass er möglicherweise im Zusammenhang mit dem Verkauf der Inotera-Beteiligung auch Ansprüche aus Konzernhaftung gegen Infineon sieht. Der Insolvenzverwalter hat in diesen Schreiben die angeblichen Ansprüche gegen Infineon bislang nicht näher substantiiert.

Weitere vom Insolvenzverwalter geltend gemachte Ansprüche

Der Insolvenzverwalter hatte im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2011 schriftlich weitere Ansprüche gegen die Gesellschaft vorgetragen. Diese macht er nun teilweise in der am 22. März 2013 beim Landgericht München I eingereichten Klage (siehe oben: „Insolvenzrechtliche Anfechtung von konzerninternen Zahlungen“) gerichtlich geltend.

Die übrigen vom Insolvenzverwalter vorgebrachten Ansprüche wurden von ihm noch nicht gerichtlich geltend gemacht. Er behauptet zum einen, dass bestimmte weitere Rechtsgeschäfte zwischen Qimonda und Infineon das aktienrechtliche Verbot der Einlagenrückgewähr verletzt hätten, da diese marktunüblich und für Qimonda nachteilig gewesen seien. Weiterhin wird behauptet, Infineon habe als herrschendes Unternehmen Qimonda zu nachteiligen Rechtsgeschäften veranlasst, ohne diesen Nachteil ausgeglichen zu haben.

Zum anderen wird vom Insolvenzverwalter vorgebracht, dass hinsichtlich zahlreicher, im zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des Speichergeschäfts in Qimonda zwischen dieser und Infineon abgeschlossener Verträge die aktienrechtlichen Nachgründungsvorschriften verletzt worden seien.

Schließlich behauptet der Insolvenzverwalter, ihm stünden Ansprüche gegen Infineon zu, weil Qimonda von Infineon keine für ihr Überleben ausreichende Finanzierungsstruktur und Liquiditätsausstattung erhalten habe.

Prüfung dieser Ansprüche durch Infineon

Die 2011 schriftlich vorgetragene Ansprüche des Insolvenzverwalters wurden meist ohne konkrete Bezifferung vorgebracht und beschränken sich vielfach auf pauschale Darstellungen ohne nähere Substanziierung. Die Gesellschaft hat diese Ansprüche auf Basis des von ihr ermittelten Sachstands in schriftlicher Form zurückgewiesen. Die Gesellschaft sieht für eine Vielzahl der vorgebrachten Ansprüche gute Argumente, um sich im Fall einer gerichtlichen Geltendmachung dieser Ansprüche erfolgreich gegen diese zu verteidigen. Es verbleiben jedoch nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten, da unter anderem zu einigen spezifischen Sachverhaltskonstellationen keine vergleichbare höchstrichterliche Rechtsprechung existiert.

Mündlich vorgebrachte Ansprüche des Insolvenzverwalters

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Speichergeschäfts haben Infineon und Qimonda Verträge zur Trennung der IT-Systeme geschlossen. Der Insolvenzverwalter hat in einem Gespräch im Geschäftsjahr 2011 behauptet, beim Abschluss dieser Verträge seien die aktienrechtlichen Nachgründungsvorschriften verletzt worden. Zudem seien die Verträge marktunüblich gewesen. Der Insolvenzverwalter behauptet ferner, er habe Ansprüche gegen Infineon im Zusammenhang mit den bei der Ausgliederung des Speichergeschäfts zwischen Qimonda und Infineon abgeschlossenen (Unter-)Mietverträgen. Diese Ansprüche wurden nun im Wesentlichen ebenfalls in der Klage vom 22. März 2013 gerichtlich geltend gemacht.

INSOLVENZ DER QIMONDA DRESDEN GMBH & CO. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Diese Ansprüche schließen, unter anderem, mögliche Rückzahlungen von öffentlichen Fördermitteln, Gewerbesteuerforderungen, Forderungen von Dienstleistern und Lieferanten, aber auch mitarbeiterbezogene Ansprüche wie Vergütungen und Sozialabgaben ein. Infineon und der Insolvenzverwalter haben sich am 7. Juli 2011 auf eine Rahmenvereinbarung zur geordneten Abarbeitung der Nachhaftungsfragen geeinigt. Infineon und der Insolvenzverwalter haben sich dabei auch darauf verständigt, dass Infineon in Höhe von 70 Prozent der Nachhaftungszahlungen als normaler, nicht nachrangiger Insolvenzgläubiger bei der Masse Regress nehmen kann. Mit einzelnen Nachhaftungsgläubigern konnten inzwischen Vergleiche erzielt werden.

WEITERE ANSPRÜCHE

Infineon könnte weiteren Ansprüchen ausgesetzt sein, die aus Verträgen, Angeboten, nicht abgeschlossenen Transaktionen, fortbestehenden Verpflichtungen, Verbindlichkeiten, Risiken und anderen Verpflichtungen resultieren, die im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Speichergeschäfts auf Qimonda übertragen wurden.

RÜCKSTELLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT QIMONDA

Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken, von denen Infineon zum jeweiligen Bilanzstichtag annimmt, dass sie wahrscheinlich zu einer Zahlung führen und wenn die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann.

Wie oben beschrieben, sieht sich Infineon im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von Qimonda und deren Tochtergesellschaften bestimmten Risiken ausgesetzt. Zum 30. September 2013 und zum 30. September 2012 hat Infineon daher im Zusammenhang mit einigen der oben genannten Sachverhalte Rückstellungen von insgesamt €356 Millionen beziehungsweise €326 Millionen bilanziert. Die Erläuterung von konkret zurückgestellten Beträgen für einzelne Verpflichtungen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda stehen, könnte die rechtliche Position oder die Verhandlungsposition von Infineon ernsthaft beeinträchtigen und erfolgt daher nicht.

Es gibt keine Sicherheit, dass die erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, insbesondere mit den oben dargestellten Angelegenheiten, ergeben können. Außerdem könnten möglicherweise Verpflichtungen und Risiken eintreten, die momentan nicht als wahrscheinlich angesehen werden und daher nicht von den Rückstellungen erfasst sind.

In jeder dieser Angelegenheiten überprüft Infineon fortlaufend die Begründetheit der geltend gemachten Ansprüche, setzt sich energisch gegen unbegründete Ansprüche zur Wehr und versucht, im Ermessen und besten Interesse von Infineon alternative Lösungsmöglichkeiten zu finden. Sollten die geltend gemachten Ansprüche Bestand haben, könnten erhebliche finanzielle Verpflichtungen für Infineon entstehen, welche einen negativen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

SONSTIGES

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können Produkte, Leistungen, Patente, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen. Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte. Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten führten. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter oder Dritter in Anspruch genommen werden.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Die Infineon Technologies AG nimmt im normalen Geschäftsbetrieb Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vor („nahestehende Unternehmen“).

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens wie Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („nahestehende Personen“). In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 gab es keine Transaktionen zwischen der Gesellschaft und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise der vertraglichen Vergütung hierfür hinausgehen.

Die Gesellschaft bezieht bestimmte Vorprodukte und Leistungen von und verkauft bestimmte Produkte und Leistungen an nahestehende Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an nahestehende Unternehmen erfolgen in der Regel zu Herstellungskosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzforderungen und sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt jeweils €275 Millionen bzw. €214 Millionen zum 30. September 2013 und 2012.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt €717 Millionen und €550 Millionen zum 30. September 2013 und 2012.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen zum 30. September 2013 und 2012 werden zunächst in Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, an denen Infineon Technologies AG beteiligt ist, unterteilt. Anschließend werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen nach Art und Weise des Geschäftsvorfalles unterschieden. Die als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Beträge resultieren aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Finanzforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die gewährten und geschuldeten Beträge aus Darlehen sowie die zu Interbankensätzen aufgelaufenen Zinsen.

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen betragen insgesamt €2.308 Millionen und €2.206 Millionen in den Geschäftsjahren 2013 und 2012, wohingegen die Bezüge von nahestehenden Unternehmen €1.495 Millionen und €1.438 Millionen in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 betragen.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2013

Die im Geschäftsjahr 2013 aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von insgesamt €2,4 Millionen (Vorjahr: €3,1 Millionen). Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 außerdem eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt €1,7 Millionen (Vorjahr: €3,4 Millionen). Diese setzt sich zusammen aus einem Short Term Incentive in Höhe von insgesamt €0,9 Millionen (Vorjahr: €1,4 Millionen) und einem Mid Term Incentive in Höhe von insgesamt €0,8 Millionen (Vorjahr: €2,0 Millionen). Darüber hinaus wurden auf der Basis des Aktienoptionsplans 2010 im Geschäftsjahr 2013 den Vorständen 547.619 (Vorjahr: 555.428) Aktienoptionen ausgegeben. Die an die aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 gewährte Gesamtvergütung beträgt €4,5 Millionen (Vorjahr: €7,1 Millionen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds betrug im Geschäftsjahr 2013 insgesamt €1,1 Millionen (Vorjahr: €1,2 Millionen). Die bei Infineon beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beziehen zudem für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

An frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2013 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von €1,1 Millionen ausbezahlt (Vorjahr: €1,1 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands betragen zum 30. September 2013 insgesamt €44,8 Millionen (Vorjahr: €42,2 Millionen).

Weder die Infineon Technologies AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat ein Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands gewährt.

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts ist.

MANDATE

DER VORSTAND

Als Vorstand der Infineon Technologies AG waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Herren bestellt beziehungsweise berufen:

Name	Alter	Ende der Amtszeit	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Reinhard Ploss	57	30. September 2015	Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer, Arbeitsdirektor	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (Vorsitzender) Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia (Vorsitzender)
Dominik Asam	44	31. Dezember 2018	Mitglied des Vorstands, Executive Vice President, Finanzvorstand	Mitglied des Aufsichtsrats - EPCOS AG, München (seit 29. Januar 2013) - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur - Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China - Infineon Technologies North America Corp., Wilmington, Delaware, USA
Arunjai Mittal	42	31. Dezember 2014	Mitglied des Vorstands, Executive Vice President	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (bis 27. Juni 2013) Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) - Infineon Technologies India, Pvt. Ltd., Bangalore, Indien - Infineon Technologies Industrial Power, Inc., Wilmington, Delaware, USA (Vorsitzender) (bis 1. Januar 2013) - Infineon Technologies North America Corp., Wilmington, Delaware, USA (Vorsitzender) - Infineon Technologies Japan K.K. Tokio, Japan (seit 1. Oktober 2012)

DER AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf, deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien und deren Alter sind nachfolgend dargestellt:

Name	Alter	Ende der Amtszeit	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Wolfgang Mayrhuber Vorsitzender	66	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - Deutsche Lufthansa AG, Köln (Vorsitzender) (seit 7. Mai 2013) - BMW AG, München - Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München - Lufthansa Technik AG, Hamburg (bis 7. Mai 2013) - Austrian Airlines AG, Wien, Österreich (bis 7. Mai 2013) Mitglied des Board of Directors - Heico Corporation, Hollywood, Florida, USA Mitglied des Verwaltungsrats - UBS AG, Zürich, Schweiz (bis 2. Mai 2013)
Gerd Schmidt ¹ Stellvertretender Vorsitzender	59	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	
Wigand Cramer ¹	60	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Gewerkschaftssekretär der IG Metall, Berlin	
Alfred Eibl ¹	64	März 2014	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Infineon Technologies AG	
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	52	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Leiter Operations Finanzen, Infineon Technologies AG	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Dresden GmbH, Dresden Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia
Gerhard Hobbach ¹	51	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Mitglied des Betriebsrats Campeon, Infineon Technologies AG	
Hans-Ulrich Holdenried	62	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - Integrata AG, Stuttgart - Wincor Nixdorf AG, Paderborn
Prof. Dr. Renate Köcher	61	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Geschäftsführerin - Institut für Demoskopie Allensbach GmbH, Allensbach	Mitglied des Aufsichtsrats - Allianz SE, München - BMW AG, München - Robert Bosch GmbH, Gerlingen - Nestlé Deutschland AG, Frankfurt am Main
Dr. Manfred Puffer	50	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Unternehmensberater	Mitglied des Board of Directors - Athene Holding Ltd., Pembroke, Bermuda - Athene Life Re Ltd., Pembroke, Bermuda

Name	Alter	Ende der Amtszeit	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel	60	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Professorin - Technische Universität München	
Jürgen Scholz ¹	52	Ordentliche Hauptversammlung 2015	1. Bevollmächtigter der IG Metall, Regensburg	Mitglied des Aufsichtsrats - Krones AG, Neutraubling Mitglied des Verwaltungsrats - BMW BKK AG, Dingolfing
Dr. Eckart Süner	69	Ordentliche Hauptversammlung 2015	Of Counsel - Allen & Overy, Mannheim	Mitglied des Aufsichtsrats - K+S AG, Kassel

¹ Arbeitnehmervertreter

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Vermittlungsausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Alfred Eibl

Hans-Ulrich Holdenried

Gerd Schmidt

Präsidialausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Gerhard Hobbach

Hans-Ulrich Holdenried

Gerd Schmidt

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Wigand Cramer

Wolfgang Mayrhuber

Gerd Schmidt

Strategie- und Technologieausschuss

Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel (Vorsitzende)

Alfred Eibl

Peter Gruber

Hans-Ulrich Holdenried

Wolfgang Mayrhuber

Jürgen Scholz

Nominierungsausschuss

Wolfgang Mayrhuber (Vorsitzender)

Prof. Dr. Renate Köcher

Dr. Manfred Puffer

ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Die Gesellschaft hat am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Von dem ursprünglich für Maßnahmen der Kapitalrückgewähr beabsichtigten Volumen von bis zu €300 Millionen sind bis zum Ende des Programms am 31. März 2013 €212 Millionen aufgewendet worden. Die Kapitalrückgewähr ist insbesondere durch den Erwerb eigener Aktien über den Einsatz von Put-Optionen erfolgt. Außerdem wurden auch Teile der ausstehenden nachrangigen Wandelanleihe zurückgekauft. Der Aktienrückkauf erfolgte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003.

Im Rahmen des Programms zur Kapitalrückgewähr wurden Put-Optionen auf eigene Aktien mit einer Laufzeit von maximal neun Monaten mit einem Gesamtvolumen von €302 Millionen begeben. Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien mit einem rechnerischen Nennwert in Höhe von €12 Millionen und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,6 Prozent ausgeübt. Für den Erwerb dieser Aktien hat die Gesellschaft insgesamt €38 Millionen an die Inhaber der Optionen gezahlt. Im Oktober 2012 hat die Gesellschaft 3 Millionen eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert in Höhe von €6 Millionen und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,3 Prozent für insgesamt €18 Millionen, im November 2012 2 Millionen eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert in Höhe von €4 Millionen und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,2 Prozent für insgesamt €13 Millionen und im Dezember 2012 1 Million eigene Aktien mit einem rechnerischen Nennwert in Höhe von €2 Millionen und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,1 Prozent für insgesamt €7 Millionen erworben. Zum 30. September 2013 befinden sich somit insgesamt 6 Millionen eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft. Alle in den vorherigen Geschäftsjahren zurückgekauften 7 Millionen Aktien hatte die Gesellschaft bereits mit Wirkung zum 19. September 2012 eingezogen und das Grundkapital entsprechend herabgesetzt.

Zum 30. September 2013 stehen keine Put-Optionen auf eigene Aktien mehr aus. Zum 30. September 2012 standen Put-Optionen mit einem Ausübungswert von €89 Millionen aus, denen insgesamt 16 Millionen Aktien unterlagen. Details zum Aktienrückkaufprogramm sowie zu begebenen Put-Optionen und erworbenen Aktien werden von der Gesellschaft regelmäßig im Internet unter www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/infineon-share/share-buyback.html veröffentlicht.

ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 4 AKTG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital.

ANGABE GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Nach § 21 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2013 bestehende Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- Dodge & Cox Investment Managers, San Francisco (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. August 2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Dodge & Cox, San Francisco (USA) an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 5. August 2009 durch Aktien die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 9,95 Prozent (das entspricht 106.771.627 Stimmrechten) beträgt. 9,88 Prozent der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von Dodge & Cox International Stock Fund zuzurechnen, weitere 0,08 Prozent der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von Dodge & Cox Global Stock Fund zuzurechnen, der selbst weniger als 3 Prozent der Stimmrechte hält.

- Dodge & Cox Investment Managers, San Francisco (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. August 2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Dodge & Cox International Stock Fund, San Francisco (USA) an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 5. August 2009 durch Aktien die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 9,88 Prozent (das entspricht 105.919.119 Stimmrechten) beträgt.
- Die BlackRock, Inc., New York (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 26. April 2011 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,08 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 55.152.748 Stimmrechten) betragen hat. 5,08 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 55.152.748 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 22. Juli 2011 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,003 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 54.366.338 Stimmrechten) betragen hat. 5,003 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 54.366.338 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BlackRock Financial Management, Inc., New York (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 22. Juli 2011 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,003 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 54.366.338 Stimmrechten) betragen hat. 5,003 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 54.366.338 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 19. Juni 2012 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,77 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 51.806.426 Stimmrechten) betragen hat. 4,77 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 51.806.426 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BlackRock Group Limited, London (UK) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 27. Mai 2013 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 33.657.851 Stimmrechten) betragen hat. 3,11 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 33.657.851 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BlackRock International Holdings, Inc., New York (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 18. August 2011 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 32.749.985 Stimmrechten) betragen hat. 3,01 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 32.749.985 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die BR Jersey International Holdings, L.P., St. Helier, Jersey (Channel Islands) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 18. August 2011 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 32.749.985 Stimmrechten) betragen hat. 3,01 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 32.749.985 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.
- Die The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. September 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 1. September 2012 die Schwelle von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,02 Prozent (das entspricht 87.237.100 Stimmrechten) betragen hat. 8,02 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 87.237.100 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 WpHG zuzurechnen. Davon wurden 45.285.000 Stimmrechte (das entspricht 4,17 Prozent der Stimmrechte an der Infineon Technologies AG) von der EuroPacific Growth Fund, Inc. gehalten.

- Die Capital Research and Management Company, Los Angeles (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. August 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 28. Juli 2011 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 55.007.300 Stimmrechten) betragen hat. 5,06 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 55.007.300 Stimmrechten) sind ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.
- Die EuroPacific Growth Fund, Inc., Los Angeles (USA) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. September 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 13. September 2012 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04 Prozent (das entspricht 54.808.978 Stimmrechten) betragen hat.
- Die UBS AG, Zürich (Schweiz) hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 8. Mai 2013 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,28 Prozent (das entspricht 35.445.839 Stimmrechten) betragen hat. 3,25 Prozent der Stimmrechte (das entspricht 35.123.589 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Eine § 21 Abs. 1 WpHG vergleichbare Mitteilungspflicht sieht § 25 WpHG im Hinblick auf Finanzinstrumente vor, die ihrem Inhaber ein unbedingtes Recht zum einseitigen Erwerb stimmberechtigter Aktien verleihen. Darüber hinaus besteht nach § 25a WpHG eine weitere Mitteilungspflicht in Bezug auf solche Finanz- und sonstige Instrumente, die es ihrem Inhaber faktisch oder wirtschaftlich ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien zu erwerben. Die der Gesellschaft nach §§ 25, 25a WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

ANGABE GEMÄSS § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com („Über Infineon/Investor/Corporate Governance/Entsprechenserklärungen“) veröffentlicht.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES GEMÄß § 285 NR. 11 UND NR. 11A HGB

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil in %	davon Infineon Technologies AG in %	Eigen- kapital in Mio. €	Jahres- ergebnis in Mio. €	Fuß- noten
Deutschland						
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg	100%	100%	0,47	0,22	3
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg	100%	100%	0,04	0,00	3
Hitex Development Tools GmbH	Karlsruhe	100%	100%	2,16	0,00	2,3
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein	60%	60%	68,21	-0,86	3
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein	60%	60%	0,03	0,00	3
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,02	0,00	3
Infineon Technologies Dresden GmbH	Dresden	100%	100%	224,27	0,00	2,3
Infineon Technologies Finance GmbH	Neubiberg	100%	50%	369,89	0,00	2,3
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,02	0,00	3
Infineon Technologies Mantel 19 GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,05	0,00	2,3
Infineon Technologies Mantel 21 GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,03	0,00	2,3
Infineon Technologies Mantel 24 GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,02	0,00	3
Infineon Technologies Mantel 25 GmbH	Neubiberg	100%	-	0,02	0,00	3
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg	100%	100%	0,05	0,00	3
Infineon Technologies Pluto GmbH in Liquidation	Neubiberg	100%	-	0,22	0,00	3
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt	24%	24%	0,96	-0,20	6
Molstanda Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg	94%	94%	9,85	2,43	6
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg	100%	100%	0,02	0,00	3
Qimonda AG in Insolvenz	München	77%	28%	-	-	1
Qimonda Beteiligungs GmbH in Insolvenz	München	77%	-	-	-	1
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG in Insolvenz	Dresden	77%	-	-	-	1
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH in Insolvenz	Dresden	77%	-	-	-	1
Qimonda Europe GmbH in Liquidation	München	77%	-	-	-	1
Qimonda Flash Geschäftsführungs GmbH in Liquidation	Dresden	77%	-	-	-	1
Qimonda Flash GmbH in Insolvenz	Dresden	77%	-	-	-	1
Qimonda Solar GmbH	Dresden	77%	-	-	-	1

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Fuß- noten
		in %	in %	in Mio. €	in Mio. €	
Übriges Europa						
Cryptomathic A/S	Arhus, Dänemark	34%	-	12,01	0,70	6
Cryptomathic Holding ApS	Arhus, Dänemark	34%	34%	3,96	2,51	6
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH	Linz, Österreich	72%	-	0,09	0,00	3
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co. KG	Linz, Österreich	72%	-	1,23	1,17	3
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	88%	-	1,53	0,29	3
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100%	0,004%	401,84	85,88	3
Infineon Technologies Austria Pensionskasse AG	Villach, Österreich	100%	-	0,72	0,04	6
Infineon Technologies Bipoláris Kft.	Cegléd, Ungarn	60%	-	1,48	-0,05	3
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100%	-	16,26	1,54	3
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100%	-	12,90	1,77	3
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100%	100%	2102,71	188,22	3
Infineon Technologies Iberia S.L.U.	Madrid, Spanien	100%	-	0,14	0,03	3
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100%	-	1,04	0,00	3
Infineon Technologies Ireland Ltd.	Dublin, Irland	100%	-	0,47	0,08	3
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100%	-	0,81	0,39	3
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100%	-	6,03	3,39	3
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100%	-	5,34	-0,60	3
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100%	-	0,42	0,40	7
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100%	-	0,04	0,01	6
Infineon Technologies RUS LLC	Moskau, Russische Föderation	100%	-	0,09	0,02	6
Infineon Technologies Schweiz GmbH	Zürich, Schweiz	100%	-	0,21	0,04	3
Infineon Technologies Shared Service Center, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100%	100%	0,98	0,14	3
Infineon Technologies U.K. Ltd.	Bristol, Großbritannien	100%	-	2,32	1,17	3
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40%	-	-	-	1
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach, Österreich	60%	-	0,10	0,00	6
Qimonda Belgium BVBA in Insolvenz	Leuven, Belgien	77%	-	-	-	1

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Fuß- noten
		in %	in %	in Mio. €	in Mio. €	
Übriges Europa						
Qimonda Bratislava s.r.o. in Liquidation	Bratislava, Slowakei	77%	-	-	-	1
Qimonda France SAS in Liquidation	St. Denis, Frankreich	77%	-	-	-	1
Qimonda Holding B.V. in Insolvenz	Rotterdam, Niederlande	77%	-	-	-	1
Qimonda Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	77%	-	-	-	1
Qimonda Italy s.r.l. in Liquidation	Padua, Italien	77%	-	-	-	1
Qimonda UK Ltd. in Liquidation	High Blantyre, Schottland	77%	-	-	-	1
Nord- und Südamerika						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs/Colorado, USA	17%	-	-	-	1
eupec Thermal Management Inc.	Wilmington/Delaware, USA	51%	-	0,25	0,08	3
Infineon Technologies Canada, Inc.	St.John/New Brunswick, Kanada	100%	-	0,00	0,00	3
Infineon Technologies Industrial Power, Inc.	Wilmington/Delaware, USA	100%	-	9,45	1,04	3
Infineon Technologies North America Corp.	Wilmington/Delaware, USA	100%	-	95,48	6,01	3
Infineon Technologies South America Ltda.	São Paulo, Brasilien	100%	-	0,08	-0,02	3
Qimonda Finance LLC in Insolvenz	Wilmington/Delaware, USA	77%	-	-	-	1
Qimonda Licensing LLC	Fort Lauderdale/Florida, USA	77%	-	-	-	1
Qimonda North America Corp. in Insolvenz	Wilmington/Delaware, USA	77%	-	-	-	1
Qimonda Richmond LLC in Insolvenz	Wilmington/Delaware, USA	77%	-	-	-	1

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Fuß- noten
		in %	in %	in Mio. €	in Mio. €	
Asien/Ozeanien						
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100%	-	12,55	0,88	6
Infineon Technologies (Advanced Logic) Sdn. Bhd.	Malakka, Malaysia	100%	-	24,34	1,40	3
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100%	-	142,83	25,45	3
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Malakka, Malaysia	100%	-	149,42	28,12	3
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100%	-	104,94	10,24	6
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100%	-	7,75	0,58	6
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100%	-	153,49	33,21	3
Infineon Technologies Australia Pty. Ltd.	Bayswater, Australien	100%	-	1,06	0,06	3
Infineon Technologies Batam PT	Batam, Indonesien	100%	-	12,38	1,32	3
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100%	-	2,63	0,09	6
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100%	-	96,05	12,02	6
Infineon Technologies Hong Kong, Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100%	-	1,46	0,29	3
Infineon Technologies India, Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100%	-	16,70	1,31	4
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100%	-	5,31	0,97	3
Infineon Technologies Korea Co., Ltd.	Seoul, Republik Korea	100%	-	3,90	0,72	3
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100%	-	2,35	0,75	3
LS Power Semitech Co., Ltd.	Cheonan, Republik Korea	46%	46%	6,69	-9,78	6
Magellan Technology Pty. Ltd.	Annandale, Australien	18%	18%	1,02	-1,19	5
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	1%	-	0,98	-0,38	6
Qimonda (Malaysia) Sdn. Bhd. in Liquidation	Malakka, Malaysia	77%	-	-	-	1
Qimonda Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	77%	-	-	-	1
Qimonda International Trade (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	77%	-	-	-	1
Qimonda IT (Suzhou) Co., Ltd. in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77%	-	-	-	1
Qimonda Korea Co.Ltd. in Liquidation	Seoul, Republik Korea	77%	-	-	-	1

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Fuß- noten
		in %	in %	in Mio. €	in Mio. €	
Asien/Ozeanien						
Qimonda Memory Product Development Center (Suzhou) Co., in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77%	-	-	-	1
Qimonda Taiwan Co. Ltd. in Liquidation	Taipeh, Taiwan	77%	-	-	-	1

- (1) Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren formell eröffnet. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte der Infineon Technologies AG unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Zudem basiert die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen auf Informationen vom 30. September 2010, da die Gesellschaft keine weiteren Informationen bezüglich der Insolvenz oder Liquidation von Qimonda Gesellschaften vom Insolvenzverwalter der Qimonda AG erhalten hat. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG.
- (2) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Infineon Technologies AG
- (3) Eigenkapital und Jahresergebnis per 30. September 2012
- (4) Eigenkapital und Jahresergebnis per 31. März 2012
- (5) Eigenkapital und Jahresergebnis per 30. Juni 2012
- (6) Eigenkapital und Jahresergebnis per 31. Dezember 2012
- (7) Eigenkapital und Jahresergebnis per 31. September 2012 (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012)

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig. Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag.

VORSTAND

Neubiberg, 19. November 2013

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Arunjai Mittal

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 19. November 2013

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Arunjai Mittal

VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Die Infineon Technologies AG weist zum 30. September 2013 einen Jahresüberschuss von €419 Millionen aus. Unter Berücksichtigung der Einstellung von insgesamt €289 Millionen in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von €130 Millionen ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 13. Februar 2014 vor, den zum 30. September 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von €0,12 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und zur Einstellung des restlichen Betrages in die anderen Gewinnrücklagen zu verwenden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung der Infineon Technologies AG, Neubiberg, und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 19. November 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Braun	Wolper
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer